



Förderung des präventiven Herdenschutzes

zur Vermeidung von Nutztierschäden
durch die Tierart Wolf





Vorwort

Im Jahr 2000 wurden nach fast 100 Jahren wieder Wolfswelpen in Sachsen geboren. Heute leben im Freistaat mehr als 20 Wolfsrudel und in ganz Sachsen muss jederzeit mit dem Erscheinen von Wölfen gerechnet werden. Die Wiederkehr des Wolfes in eine vergleichsweise dicht besiedelte Kulturlandschaft bringt erwartungsgemäß auch Konflikte mit sich. Der Hauptkonflikt betrifft die Wolfsanwesenheit in Bezug auf Nutztierhaltung im Freiland. Der Weidehaltung kommt eine sehr hohe Bedeutung zu, weil diese Art der Tierhaltung nicht nur ein hohes Maß an Tierwohl bedeutet, sondern auch bei der Offenlandpflege einen wichtigen Beitrag zum Naturschutz leistet. Außerdem werden so gesunde, regionale Produkte erzeugt. Um solche Konflikte zu minimieren, unterstützt der Freistaat Sachsen die Nutztierhalter bei der Umsetzung präventiver Schutzmaßnahmen.

Dieses Faltblatt informiert über empfohlene Präventionsmaßnahmen zum Schutz der Nutztiere vor Wolfsübergriffen und über die finanzielle Unterstützung bei deren Anschaffung. Hier werden Ansprechpartner für die Herdenschutzberatung und die Fördermittelantragstellung genannt. Ebenso sind die Grundsätze zur Weidesicherheit sowie die Bedingungen, die an die finanziellen Hilfen im Schadensfall geknüpft sind, aufgeführt. Unsere Maßnahmen sind konsequent darauf ausgerichtet, Schäden an Nutztieren zu vermeiden, um die Weidehaltung bei Anwesenheit von Wölfen weiterhin zu ermöglichen.



Die Rückkehr des Wolfes stellt eine große Herausforderung an das möglichst konfliktarme Nebeneinander von Mensch und Tier dar. Dieses Faltblatt richtet sich vor allem an Schaf- und Ziegenhalter sowie an die Betreiber von Wildgattern. Für den Schutz von Nutztieren vor Wolfsangriffen und im Schadensfall ist eine finanzielle Unterstützung durch den Freistaat Sachsen möglich. Die Förderrichtlinie „Natürliches Erbe“ (RL NE/2014) ist die Grundlage für die Förderung von Präventionsmaßnahmen. Das Fördergebiet umfasst den gesamten Freistaat Sachsen, weil trotz der noch nicht vollständigen Wiederbesiedelung des ganzen Bundeslandes jederzeit mit durchwandernden Wölfen zu rechnen ist.

Weitere Informationen zum Thema Wolf

Weiterführende Informationen zu Wölfen und zum Wolfsmanagement im Freistaat Sachsen finden Sie auf der Internetseite der Fachstelle Wolf: www.wolf.sachsen.de.

Kontakt:

Fachstelle Wolf beim Sächsischen Landesamt für Umwelt,
Landwirtschaft und Geologie

Tel.: +49 35242 631-8201

E-Mail: fachstellewolf.lfulg@smul.sachsen.de

Schadensmeldung: +49 800 5550666



Maßnahme 1: Elektrozäune bieten einen wirksamen Schutz

Empfohlener Schutz

Elektrozäune, die aufgrund ihrer Bauart eine Höhe von 100 cm nicht unterschreiten, bieten einen wirksamen Schutz für Schafe und Ziegen. Sowohl Netz- als auch Litzenzäune sind geeignet. Haben Wölfe gelernt, Elektrozäune zu überspringen, kann eine 30 cm über dem Elektrozaun angebrachte Breitbandlitze („Flutterband“) das Überspringen verhindern. Von nicht elektrifizierten Weidezäunen wird abgeraten, da diese ohne große Hürde untergraben oder überwunden werden können. Für Schäfer mit einem Bestand von mehr als 100 Tieren wird zudem die Anschaffung von Herdenschutzhunden empfohlen. Der Einsatz ist allerdings nicht überall gleichermaßen möglich.

Wildgatter sollten gegen das mögliche Untergraben gesichert werden. Dazu gibt es verschiedene technische Lösungen. Lassen Sie sich vor der Antragstellung beraten!

Erstberatung der Tierhalter zu Fördermöglichkeiten in Bezug auf oben genannte Schutzmaßnahmen:

Fachstelle Wolf (Kontaktdaten siehe Flyer)

Zusätzliche Beratung zum Herdenschutz telefonisch oder kostenfrei vor Ort:

Kontakt:

Herr Klausnitzer Fachbüro für Naturschutz und Landschaftsökologie
(Roßwein OT Haßlau)

Tel.: +49 151 50551465, E-Mail: herdenschutz@klausnitzer.org



Maßnahme 2: Herdenschutzhunde bewachen die Herde

Annahme der Förderanträge bzw. Fragen dazu:

Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie Referat 33 – Förderung

Anschrift: Zur Wetterwarte 11, 01109 Dresden

Telefon: +49 351 8928-3301 | Fax: +49 351 8928-3399

E-Mail: abt3.lfulg@smul.sachsen.de

Förderung von Herdenschutzmaßnahmen

Es sind folgende Maßnahmen zum Herdenschutz förderfähig

- mobile Elektrozäune
- Breitbandlitze („Flutterband“ als Übersprungschutz)
- Herdenschutzhunde
- Untergrabschutz bei Wildgattern

Diese Maßnahmen fallen unter den Punkt E „Vorhaben zur Prävention vor Wolfsschäden“, der Richtlinie NE/2014. Der Fördersatz liegt bei 100 % der förderfähigen Ausgaben.

Die Antragsformulare und weitere Informationen finden Sie unter:
www.smul.sachsen.de/RichtlinieNE

Dem Antrag muss ein Kostenangebot zu den geplanten Maßnahmen als Anlage beifügt werden.



Maßnahme 3: "Flutterband" (Breitbandlitze) erhöht den Zaun optisch

Weidesicherheit

Allgemeine Grundsätze zur Weidesicherheit, die zu beachten sind:

- Koppeln lückenlos aufbauen
- Gewässer auskoppeln, da sie kein Hindernis für Wölfe sind
- Abstand zu angrenzenden Böschungen und höheren Ebenen, die als Übersprunghilfe für Wölfe dienen können, wahren (Heu-, Silageballen oder ähnliches)
- Größe der Koppel: im Falle eines Übergriffs sollten genügend Ausweichmöglichkeiten vorhanden sein, damit Nutztiere nicht in Panik ausbrechen (auch bei einer geringen Anzahl an Tieren werden mind. 2 Netze – je 50 m – empfohlen)
- auf bodengleichen Abschluss des Zaunes achten
- bei Elektrozäunen: nicht durchhängend; Mindesthöhe von 90 cm auf der gesamten Koppellänge einhalten; unter Berücksichtigung von Witterungseinflüssen Zaunhöhe von mindestens 100 cm empfehlenswert (Eckpfähle dementsprechend stabilisieren)
- Einhaltung der Mindestspannung (2.000 V) entlang der gesamten Koppel (empfohlen wird eine Spannung von 4.000 V). Eine dauerhafte und ausreichende Erdung des Weidesystems ist hierfür Grundvoraussetzung (regelmäßige Prüfung mit einem Spannungsmessgerät).
- bei elektrifizierten Litzenzäunen: Abstand zum Boden und der Abstand der drei unteren Litzen untereinander nicht größer als 20 cm; Abstand der darüberliegenden Litzen jeweils max. 30 cm
- Elektrozäune vegetationsfrei halten (Aufwuchs, heranreichende oder aufliegende Äste entfernen)
- Kontrolle der Koppel: tägliche Prüfung auf Weidesicherheit und Wohlergehen der Nutztiere

Um Schäden an Ihren Nutztieren zu vermeiden, sollten Sie als Tierhalter überprüfen, ob Maßnahmen zur Verbesserung des Herdenschutzes erforderlich sind.

Im Schadensfall

Wenn die Vermutung besteht, dass Nutztiere jeglicher Art durch einen Wolf getötet oder verletzt worden sind, wenden Sie sich bitte innerhalb von 24 Stunden an die:

Fachstelle Wolf

Schadensmeldung:

24-Stunden-Rufbereitschaft

+49 800 5550666

(Kostenfrei und für alle Anrufe aus dem deutschen Telefonnetz mit aktiver Rufnummererkennung)

Damit ein Anspruch auf Schadensausgleich geltend gemacht werden kann, muss zeitnah eine Rissbegutachtung durch die Fachstelle Wolf stattfinden. Ein Schadensausgleich kann nur erfolgen, wenn bei der Haltung von Schafen, Ziegen und Gehegewild (z. B. Rot- oder Damwild) in Gattern folgender Mindestschutz gewährleistet war:

- mindestens 90 cm hohe, stromführende Elektrozäune (bitte allgemeine Grundsätze zur Weidesicherheit beachten) oder
- mindestens 120 cm hohe, feste und lückenlose Zäune aus Maschendraht, Knotengeflecht oder ähnlichem Material, mit festem, bodengleichen Abschluss (Spanndraht), die aufgrund ihrer Bauart ein Durchschlüpfen von Wölfen verhindern.

Wolfsübergreifungen auf andere Nutztierarten (wie z. B. Alpakas, Rinder und Pferde) finden vergleichsweise selten statt, sodass es für diese keine als Mindestschutz vorgeschriebenen Maßnahmen gibt. Allgemein geltende Haltungsbedingungen der guten fachlichen Praxis sind einzuhalten. Sollte dennoch ein Schaden durch Wölfe auftreten, besteht nach erfolgter Rissbegutachtung ebenso Anspruch auf Schadensausgleich.

**Herausgeber:**

Sächsisches Staatsministerium für Energie, Klimaschutz,
Umwelt und Landwirtschaft (SMEKUL)

Postfach 10 05 10, 01076 Dresden

Bürgertelefon: +49 351 564-20500

E-Mail: info@smul.sachsen.de

www.smekul.sachsen.de

Diese Veröffentlichung wird mitfinanziert mit Steuermitteln
auf Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen
Haushaltes.

Redaktion:

Fachstelle Wolf des Sächsischen Landesamtes für Umwelt,
Landwirtschaft und Geologie (LfULG)

Gestaltung und Satz:

Heimrich & Hannot GmbH | genese Werbeagentur GmbH

Fotos:

André Klingenger, Dirk Weis, Astrid Mrosko,
Staatsbetrieb Sachsenforst

Druck:

Druckerei Vettters

Redaktionsschluss:

30. Oktober 2019

Auflagenhöhe:

10.000 Exemplare, 7. Auflage (aktualisiert April 2020)

Papier:

Gedruckt auf 100 Prozent Recycling-Papier

Bezug:

Diese Druckschrift kann kostenfrei bezogen werden bei:

Zentraler Broschürenversand
der Sächsischen Staatsregierung

Hammerweg 30, 01127 Dresden

Telefon: +49 351 2103671

Telefax: +49 351 2103681

E-Mail: publikationen@sachsen.de

www.publikationen.sachsen.de

Verteilerhinweis

Diese Informationsschrift wird von der Sächsischen Staats-
regierung im Rahmen ihrer verfassungsmäßigen Verpflichtung
zur Information der Öffentlichkeit herausgegeben. Sie darf
weder von Parteien noch von deren Kandidaten oder Helfern
im Zeitraum von sechs Monaten vor einer Wahl zum Zwecke der
Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für alle Wahlen.